**Barrieren begreifen: Die Evaluierung des BMZ-Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Praxisbeispiel einer menschenrechtsbasierten Evaluierung**

Beitrag des DEval zur 19. Jahrestagung der DeGEval: „Zwischen Nutzung, Einfluss und Nachhaltigkeit – Wie wirken Evaluationen in unterschiedlichen Systemen?“

Zuordnungen: AK Gender Mainstreaming, AK Entwicklungspolitik, AK Methoden in der Evaluierung

Titel Dr.

Name Bruder, Martin

Institution Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval)

Postadresse Fritz-Schäffer-Straße 26, 53113 Bonn

E-Mailadresse [Martin.Bruder@DEval.org](mailto:Martin.Bruder@DEval.org)

Name Ahrens, Lena

Institution Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval)

Postadresse Fritz-Schäffer-Straße 26, 53113 Bonn

E-Mailadresse [Lena.Ahrens@DEval.org](mailto:Lena.Ahrens@DEval.org)

Seit 2009 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) in Kraft trat, hat die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Deutschland erheblich an Bedeutung gewonnen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beteiligt sich an der Umsetzung der BRK im Bereich der internationalen Zusammenarbeit durch den Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) führt derzeit eine unabhängige Evaluierung zum Grad der Zielerreichung und zur Wirksamkeit des Aktionsplans durch.

Der durch die BRK gesetzte konzeptionelle Rahmen stellt besondere Anforderungen an den Evaluierungsprozess, denen das DEval durch ein menschenrechtsbasiertes Evaluierungsdesign zu entsprechen versucht. Menschenrechtliche Prinzipien wie Partizipation und Nichtdiskriminierung sind handlungsleitend für die Gestaltung des Evaluierungsprozesses. So sollen Menschen mit Behinderungen im Verlauf der Evaluierung möglichst unmittelbar zu Wort kommen. Dies ist nicht nur durch menschenrechtliche Normen gefordert. Es ist auch für die Nützlichkeit und Nutzung von Evaluierungen relevant, die damit zusammenhängen, inwieweit die Interessen der Zielgruppen in Partnerländern in die Evaluierung Eingang fanden. Diese Reflektion beeinflusst die Haltung des Evaluierungsteams im Evaluierungsprozess. Sie stellt aber auch eine Reihe praktischer Anforderungen, um die Teilhabe von behinderten Menschen und ihren Selbstvertretungsorganisationen am Evaluierungsprozess sowohl in Deutschland als auch in den Partnerländern möglichst umfassend zu ermöglichen. Der Vortrag diskutiert Praxisbeispiele aus der Evaluierung, die die Chancen und Grenzen der Einbindung verdeutlichen und zur Diskussion stellen. Dies betrifft auch Abwägungsprozesse zwischen dem selbstgesetzten Anspruch, Menschen mit Behinderungen „eine Stimme zu geben“ und dem engen Zeitrahmen der Evaluierung. Die Reflektion der Erfahrungen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Evaluierung des BMZ-Aktionsplans soll damit dazu beitragen, Schlussfolgerungen für die Durchführung menschenrechtsbasierter Evaluierungen abzuleiten.